

Sehr geehrte Eltern,

zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 haben mehrere Schüler*innen der K1 angefragt, ob die Nutzung eigener Tablets im Unterricht gestattet sei. Unsere Hausordnung verbietet die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten (z.B. Tablets), die nicht für Unterrichtszwecke bestimmt sind.

Wir setzen die vom Kultusministerium geforderte Leitperspektive Medienbildung auf vielfältige Weise an unserer Schule um, zum Beispiel durch den gezielten Einsatz schuleigener Tablets, ein Angebot an speziellen Medien-AGs sowie bei den Methodentagen für die Klassen 7 und 10.



„Die Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer Mediengesellschaft macht Medienbildung zu einem wichtigen Bestandteil allgemeiner Bildung. Ziel von Medienbildung ist es, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie den neuen Anforderungen sowie den Herausforderungen dieser Mediengesellschaft selbstbewusst und mit dafür erforderlichen Fähigkeiten begegnen können. **Dazu gehören eine sinnvolle, reflektierte und verantwortungsbewusste Nutzung der Medien** sowie eine überlegte Auswahl aus der Medienvielfalt in Schule und Alltag.“

Quelle: Leitperspektive Medienbildung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
http://www.bildungsplaene-bw.de/bildungsplan,Lde/Startseite/BP2016BW_ALLG/BP2016BW_ALLG_LP_MB

Die Nutzung eigener Geräte gehörte bisher nicht zum Bestandteil unseres Konzepts, grundsätzlich sind wir jedoch offen für Neuerungen. Daher ermöglichen wir seit September 2018 die Nutzung eigener Tablets in einer Projektphase. Bitte beachten Sie, dass die Nutzung in regelmäßigen Abständen mit den Schüler*innen und Lehrer*innen evaluiert wird und jederzeit Anpassungen innerhalb des Projekts erfolgen können.

Die Teilnahme ist aktuell nur für SchülerInnen der Klassen 10, sowie der Kursstufe (K1 und K2) möglich.

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen (z.B. Urheberrecht, Datenschutz) sowie organisatorischer Herausforderungen müssen wir einige Sondervereinbarungen mit Ihnen und den Schüler*innen treffen. Sie finden diese Vorgaben auf der Rückseite. Die Schüler*innen werden zu Beginn und im Verlauf des Projekts mehrfach über diese Bestimmungen sowie weitere rechtliche Belange unterrichtet.

Eine erfolgreiche Teilnahme an Klasse 10 sowie die spätere Vorbereitung auf die Abiturprüfung ist für uns von höchster Priorität. Bitte besprechen Sie daher mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter die Nutzung des Tablets sowie die damit verbundenen Vor- und Nachteile. Prüfen Sie bitte auch die rückseitig aufgelisteten Regeln und deren Einfluss auf den Arbeitsalltag Ihres Sohnes/Ihrer Tochter.

Mit Ihrer Unterschrift auf der Rückseite bestätigen Sie, dass Sie die Entscheidung Ihres Sohnes / Ihrer Tochter unterstützen. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an datenschutz@hilda-bw.de.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne per Mail an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen,
Sebastian Faber / datenschutz@hilda-bw.de

Die teilnehmenden SchülerInnen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung folgender Vorgaben für die Nutzung eigener Tablets am Hilda-Gymnasium:

- Die Nutzungsordnung (<https://hilda-pforzheim.de/nutzungsordnung.pdf>) wurde in Gänze gelesen und akzeptiert.
- Absatz 2.3. der Nutzungsordnung soll hier besonders hervorgehoben werden:
Die Schule haftet nicht, wenn du durch eigene Verantwortung, Missachten von Arbeitsanweisungen oder Missachten [der] Nutzerordnung Dein eigenes oder ein fremdes Gerät beschädigst.
- Jede/r Fachlehrer*in muss zu Beginn des Projekts separat um Nutzungserlaubnis gebeten werden. Die jeweiligen Lehrer*innen sind nicht verpflichtet, die Nutzung des Tablets zu erlauben. Die Nutzungserlaubnis kann für einzelne Stunden zurückgezogen werden. Eine Nutzung in Prüfungen ist nicht gestattet.
- Ton- oder Videoaufnahmen sind nur mit Genehmigung der Fachlehrer*in zulässig.
- Jegliche Nutzung einer Internetverbindung (z.B. zur Recherche / zum Synchronisieren) ist nur mit Genehmigung des/der Fachlehrer*in zulässig.
- Ausgegebene Handouts dürfen abfotografiert oder auf andere Weise digitalisiert werden. Die Nutzung offizieller Schulbuchanwendungen wie BiBox, Bildungslogin, Scook, etc. ist möglich, wir können diesbezüglich jedoch keine Lizenzen oder Unterstützung anbieten. Fotos/Scans aus Schulbüchern dürfen nur für den persönlichen Lerngebrauch angefertigt werden.
- Sofern Lehrkräfte vor, während oder nach den Unterrichtsstunden digitale Kopien der Handouts zur Verfügung stellen, dürfen diese gespeichert und in bestehende Notizen eingebaut, jedoch nicht weiterverbreitet oder in eine Cloud geladen oder synchronisiert werden (z.B. Dropbox, Google Drive, etc.).
- Es besteht kein Anspruch auf die digitale Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien. Die Schüler*innen werden (soweit nicht anders mit der Lehrkraft abgesprochen) weiterhin mit gedruckten Kopien versorgt.
- Wir weisen darauf hin, dass aus lernpsychologischer Sicht die Nutzung eines Tablet-Stifts empfohlen wird und der dauerhafte Mitschrieb per Tastatur voraussichtlich ab dem Schuljahr 2021/2022 nicht mehr gestattet wird.
- Die Nutzung der Geräte außerhalb der Unterrichtsräume ist nicht gestattet. Die Tablet-Bildschirme müssen ausgeschaltet bleiben bis der Unterricht im Unterrichtsraum beginnt. Am Ende des Unterrichts muss der Tablet-Bildschirm ausgeschaltet werden. Bei Nutzung der Tablets im Gang/auf dem Schulgelände wird das Tablet eingezogen und bei der Schulleitung abgegeben. Jegliche Benachrichtigungen, Erinnerungen und Alarmer müssen während des Schultags auf stumm geschaltet werden.
- Die Nutzung von Apps, die nicht unterrichtsrelevant sind, kann zum Ausschluss aus dem Projekt führen. Folgende Apps sind aktuell (Stand: 04/2021) zur Nutzung freigegeben. Adobe Scan, Dict, GoodNotes, Google Notizen (bzw. iOS Notizen), Homeworker und andere Schülerkalender, schul.cloud, Microsoft Office: Word/Excel/OneNote, Notability, Noteshelf, PDF-Verarbeitungssapps wie Goodreader/PDF Expert, Taschenrechner, Xodo. Die Liste kann eigenständig durch Programme ergänzt werden, die vergleichbare Funktionen zu den genannten Apps aufweisen.
- Die Schüler*innen müssen eigenständig Backups der Geräte durchführen.
- Bei Verstößen gegen die genannten Regeln verliert der/die Schüler*in die Erlaubnis, an diesem Projekt teilzunehmen.

Aktuelles Schuljahr (z.B: 2020/2021): 20 ____ / 20 ____

Aktuelle Klassenzugehörigkeit (z.B. 10d) _____

In Zukunft genutztes Gerät: _____

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Elternteil

Mailadresse Schüler*in

Mailadresse Elternteil

Formular: Nutzung eigener Tablets als Heftersatz (Stand 04/21)

Hilda-Gymnasium Pforzheim, Kiehnlestraße 25, 75172 Pforzheim

Datenschutzbeauftragter: datenschutz@hilda-bw.de

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Bei der Nutzung der für das Projekt freigegebenen Apps und Geräte können personenbezogene Daten erfasst, gespeichert und ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Wir können die Sicherheit der Daten sowie die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung nur für schuleigene Systeme (z.B. Moodle) gewährleisten, diesbezüglich gelten die Informationen auf den Datenschutzformularen der SchülerInnen. Für die bei der Nutzung der Geräte und Apps anfallenden personenbezogenen Daten, deren Verarbeitung sowie eventuellen Datenmissbrauch können wir als Schule keine Verantwortung übernehmen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die hier genannten datenschutzrechtlichen Risiken sowie die oben genannte Nutzungsordnung von Ihnen und Ihrem Kind akzeptiert werden.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Die in diesem Formular erhobenen Daten werden nach dem Austritt aus dem Projekt bzw. spätestens nach dem Verlassen der Schule gelöscht.